**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
**Band:** 12 (1843)
**Heft:** 27

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 21.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Luzern, Samstag den 8. Juli.
No. 27. 1843.

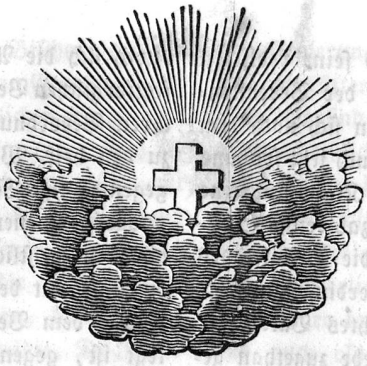

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Beharret im Gebete, verbindet damit Wachsamkeit und Dank! Kolos. 4, 2.

## Am Feste des sel. Niklaus von Flüe.

Hymnus*) zur Vesper und Metten.

„Scrutator alme siderum."

Sternenforscher, Menschenhüter,
Sei der Mutterfrucht bedacht;
Strahle Licht in die Gemüther,
Welche deckt noch tiefe Nacht. —
Der der Speis' dir half entbehren,
Nährend dich mit Engelbrod,
Neunzehn Jahre nach Begehren,
Rette uns aus aller Noth.
Du vermochtest tief zu blicken
In das Meer der Göttlichkeit;
Suche du uns zu beglücken
Hier und dort für alle Zeit.
Flammen wußtest du zu stillen,
Häuser suchte ihre Wuth;
Bitt! daß nach des Höchsten Willen
Wir entgeh'n der Höllengluth.
Lob dem Vater und dem Sohne,
Gleicher Preis dem Gnadengeist;
Hilf Nikolaus! uns zu der Krone,
Die der Kämpfer an sich reißt. Amen.

*) Es wird den Kennern und Liebhabern der lateinischen Kirchenhymnen nicht mißfällig sein, dieselben so treu und rhythmisch als möglich in's Deutsche übertragen lesen zu können. Mit obigem Hymnus und den später folgenden, von denen gewiß noch keine Uebersetzung bekannt geworden ist, möchte der Einsender als Uebersetzer der sämmtlichen Kirchenhymnen seine diesfällige Arbeit den Sachkundigen wenigstens theilweise zur Prüfung vorlegen.

## Des Vaterlandes Gefahr und Hülfe.

Bittgang nach Sarneln.

Im Augenblicke, da so hochwichtige Interessen der Eidgenossenschaft vor der höchsten Behörde zur Berathung kommen, da sich unsere Hoffnungen getrost sollen aufrichten können, muß es jedem Einsichtigen klar werden, daß wir nach menschlicher Berechnung zu geringer Hoffnung berechtigt sind; ja es scheint, als wolle Gott uns recht augenfällig beweisen, daß wir von der Menschenhülfe nichts, schon gar nichts von der Politik und Diplomatik zu hoffen haben.

Aber auch da giebt derjenige seine Hoffnung nicht auf, welcher einer guten Sache sich bewußt ist und den Glauben hat, daß Gott über die Seinen wacht, und daß ihre Leiden Heimsuchungen sind, aber er setzt sein Vertrauen einzig nur auf Gott.

Eingedenk der unverkennbaren Hülfe, womit Gott das gläubige Gebet schon gesegnet hat, eingedenk der schweren Bedrängniß und der drohenden Gefahr, womit die Eidgenossenschaft im fünfzehnten Jahrhundert heimgesucht war, eingedenk der Bitte, womit der fromme Pfarrer Heinrich Imgrund in den sel. Bruder Klaus gedrungen, daß er die Parteien vermittle, eingedenk dessen, wie dem from-

men Bruder, einzig durch sein Gebet und seine redlichen Friedensworte gelungen, was keine Kunst der Beredsamkeit vermocht hatte — eingedenk dessen haben sich nach dem Beispiel des frommen Pfarrers Imgrund auch jetzt fromme Gläubige neuerdings an den seligen Bruder Klaus um seine Fürbitte gewendet. Heute den 4. d. zogen zahlreiche Scharen von Wallfahrtern nach Saxeln, um die Fürbitte des sel. Bruder Klaus anzuflehen, daß er neuerdings auftrete bei Gott als ein Fürbitter für sein bedrohtes Vaterland, dem er in seinem Leben mit so inniger Liebe zugethan gewesen. Es fanden sich zusammen eine Menge Gläubige aus verschiedenen Kantonen, namentlich aus den Urkantonen, aus dem Kt. Luzern und Aargau ein, es waren über zwanzig Geistliche in Saxeln anwesend, von denen Einer eine zweckmäßige kurze Predigt — Worte aus dem Herzen an die frommen Gläubigen sprach, der hochw. Prälat von Muri hielt das feierliche Amt. Weil aber in dieser Jahreszeit die Arbeiten nicht allen, die sich diesem frommen Werke anschliessen möchten, erlaubten, gerade gegenwärtig nach Bruder Klausen zu gehen, so ist es zu wünschen, daß sie dies alsdann thun werden, wenn es ihnen ihre Geschäfte erlauben; oder wenn, zu weite Entfernung dies überhaupt nicht gestattet, irgend einen nähern Wallfahrtsort besuchen, oder allfällig in Abgang dessen in ihrer Hausandacht oder beim Besuch des Pfarrgottesdienstes sich mit dem Gebet derjenigen vereinigen, welche heute am Grabe des seligen Nikolaus und im Vertrauen auf seine Fürbitte Gott um Frieden und Einigkeit, um Recht und Gerechtigkeit, um Schutz und Segen, um Vermehrung des gottgefälligen Wandels und wahrer Andacht, und namentlich darum angerufen haben, daß die obschwebenden, die Katholiken so nahe angehenden Geschäfte und Verhandlungen der obersten eidgenössischen Behörde eine glückliche Erledigung finden mögen.

Gott allein kann helfen; deshalb werden wir zum demüthigen und anhaltenden Gebete ermahnet. Möchten aber auch diejenigen, welchen die Geschicke unseres Vaterlandes in die Hände gelegt sind, es erkennen, wie bekümmert die Herzen der Katholiken sind, und was vor allem Andern nothwendig ist, um Frieden und Einigkeit im Vaterland zu erhalten!

---

## Uebereinkunft zwischen dem hochw. Bischof von Basel und dem Kanton Luzern hinsichtlich der geistlichen Prüfungen.

Gemäß dem in der Badenerkonferenz ausgesprochenen Grundsatz legte sich die abgetretene Regierung des Kantons Luzern das alleinige Recht zu, unmittelbar aus sich und durch sich die Aufsicht über die Geistlichkeit auch in ihren seelsorglichen Verrichtungen zu führen. Sie prüfte daher nach ihren Verordnungen die Geistlichen, ob sie der Zulassung zu den heil. Weihen und zu Pfründen würdig seien. Die gegenwärtige Regierung ehrt nach dem in der Verfassung ausgesprochenen Grundsatz die Rechte der geistlichen Behörde in geistlichen Dingen, und so ist denn jene Uebereinkunft mit dem Bischof getroffen worden, welche gegenwärtig dem Veto des Volkes des Kantons Luzern vorgelegt ist, gegen die sich aber wahrscheinlich keine Stimme erheben wird.

Die einzelnen Bestimmungen dieses neuen Gesetzes sind von den früher bestandenen wesentlich gar nicht verschieden, so daß der Gewinn dieses Gesetzes hauptsächlich in der Anerkennung der bischöflichen Rechte besteht.

Nach diesen Bestimmungen wird eine Prüfungskommission aufgestellt, bestehend aus fünf Mitgliedern, drei vom Bischof, zwei vom Regierungsrath gewählt, welcher auch ein Mitglied aus seiner Mitte als Abgeordneten zu den Prüfungen schicken kann; den Aktuar wählt sich die Prüfungskommission selbst, den Präsident der Bischof, den Vizepräsident der Regierungsrath, die Amtsdauer ist vier Jahre mit Wiederwählbarkeit.

Die Prüfung ist eine doppelte, 1. für Zulassung zu den hl. Weihen. 2. für Bewerbung um geistliche Pfründen.

Wer die erstere nicht besteht, ist in der Regel von der zweiten, also auch von der Bewerbung um geistliche Pfründen im Kanton ausgeschlossen. Diese Bestimmung scheint vorauszusetzen, daß Individuen zu den geistlichen Weihen zugelassen werden könnten, welche ihrer nicht würdig seien, weshalb hiemit Nachhülfe geleistet werde. Sollte diese Voraussetzung durch Erfahrung begründet sein, es wäre für die geistliche Behörde eben nicht schmeichelhaft. Wir bemerken noch, daß auch St. Gallen die gleichen Prüfungen und Bedingungen vorgeschrieben hatte, aber durch Erfahrung belehrt sie in neuester Zeit wieder aufgehoben hat. Wer diese erste Prüfung bestehen will, hat vorzuweisen den Taufschein (!) und die Zeugnisse der Sittlichkeit, der ordentlich gemachten philosophischen Studien und aller im theologischen Kurs am Lyceum zu Luzern vorgeschriebenen Fächer, die Prüfung geschieht aus diesen Fächern und einer geistlichen Anrede und Katechese. Die Kommission giebt ihr Gutachten und Noten nach den drei Klassen der Tüchtigkeit, Fähigkeit oder Tauglichkeit. Gut ist die Bestimmung, daß, wer zum zweiten Male bei dieser Prüfung unter die dritte Klasse hinabsinkt, zur Prüfung nicht mehr zugelassen werden soll. Das Ergebniß der Prüfung sammt den schriftlichen Arbeiten wird dem Erziehungsrath mitgetheilt, der Regierungsrath giebt den Endentscheid über das den Geprüften zu ertheilende

Fähigkeitszeugniß, und übermittelt es dem Bischof, ertheilt auch dem Patrimonium nach Umständen die Genehmigung.

Nur wer auf diese Weise in den geistlichen Stand eingetreten, anderthalb Jahre als Vikar gedient (oder nach bestandenem einjährigem Seminarkurs ein Jahr vikarisirt) hat und für diese Zeit von seinem unmittelbaren kirchl. Vorstand Zeugnisse der Sittlichkeit und des bewiesenen Amtseifers in der Seelsorge aufzuweisen hat, darf die Prüfung zur Kompetenz um geistliche Pfründen bestehen, die sich auf drei Halbjahre also vertheilt 1. die Encyklopädie, Dogmatik und Moral, 2. Hermeneutik und Exegese mit den Hülfswissenschaften und Kirchengeschichte, 3. „Pastoralpädagogik" und Kirchenrecht. (Es will uns bedünken, es wolle ziemlich viel auf die einzubringenden schriftlichen Zeugnisse abgestellt werden. Wer aber weiß, wie verschieden diese ertheilt werden und wie unsicher ihr Maßstab ist, wird bezweifeln, ob es gut ist, hierauf großes Gewicht zu legen.)

„Wer in allen drei Prüfungen in die erste Klasse kommt, erhält das Bewerbungsrecht auf alle Pfarreien für acht Jahre; diejenigen dagegen, welche in die zweite Klasse kommen, für fünf Jahre. Zugleich erhalten diese beiden Klassen das Bewerbungsrecht auf Kaplaneien auf Lebenslang. Diejenigen dagegen, welche in die dritte Klasse kommen, erhalten das Bewerbungsrecht auf Kaplaneien auf fünf Jahre. Diejenigen, welche nach Ablauf ihrer Bewerbungszeit bei einer zweiten Gesammtprüfung in den beiden ersten Klassen verbleiben, erhalten auf Lebenslang das Bewerbungsrecht auf alle Pfründen; diejenigen dagegen, welche in die dritte Klasse fallen, oder darin verbleiben, erhalten dasselbe Recht auf Kaplaneien. Diejenigen aber, welche bei der ersten Gesammtprüfung in die dritte Klasse gekommen, dagegen bei einer zweiten Gesammtprüfung sich in die zweite Klasse emporschwingen, rücken in die Stellung derjenigen auf, welche in der ersten Gesammtprüfung die zweite Klasse erreicht haben, das heißt, sie erlangen das Bewerbungsrecht auf Pfarreien für fünf Jahre und auf Kaplaneien auf Lebenslang. Diejenigen, welche das lebenslängliche Bewerbungsrecht nur auf Kaplaneien erhalten haben, können sich später wieder zu freiwilligen Prüfungen melden und sind dann, wenn sie in eine höhere Klasse gelangen, ebenfalls denen gleichzusetzen, welche nach der ersten Gesammtprüfung in die zweite Klasse gekommen sind. Derjenige Bepfründete, welcher noch nicht auf Lebenszeit ein Bewerbungsrecht erhalten hat und sich nach Ablauf seiner Bewerbungszeit wieder um andere geistliche Pfründen bewerben will, ist einer neuen Prüfung überhoben, wenn er während zehn Jahren eine gleichartige oder höhere Pfründe mit Zufriedenheit bekleidet hat."

„Wer die dritte Klasse nicht erhält, mag die Prüfung wiederholen. Von dem Ergebniß dieser Prüfungen wird dem Regierungsrath und Bischof, und von deren Entscheid den Geprüften Kenntniß gegeben. Die Professoren der Theologie sind ganz frei von der Bewerbungsprüfung; die andern geistlichen Professoren am Gymnasium und Lyzeum, der Direktor der Kantonsschule und jener der Schullehrerbildungsanstalt hingegen erlangen das Bewerbungsrecht auf alle erledigten kirchlichen Pfründen, wenn sie bei einem ächt priesterlichen Wandel die Pflichten ihres Lehramtes zehn Jahre lang unklagbar erfüllten, den Beichtstuhl haben und auch als Beichtväter und Verkünder des göttlichen Wortes, soviel mit ihren Amtsarbeiten vereinbarlich ist, Aushülfe leisteten, wofür sie sich durch Zeugnisse auszuweisen haben.



„Alle Geistlichen sind verpflichtet, sich in ihren Berufswissenschaften ununterbrochen fortzubilden und überhaupt alle ihnen obliegenden Pflichten treu zu erfüllen und einen untadelichen, erbaulichen Wandel in allen Beziehungen zu führen. Sie sollen namentlich die Vorschriften, welche der Bischof zur allgemeinen Einführung und Bethätigung der Pastoralkonferenzen ergehen zu lassen für angemessen erachten wird, genau befolgen. Jeden, gegen dessen priesterlichen Wandel irgend eine gegründete Klage von geistlicher oder weltlicher Seite eingeht, wird der Bischof in dem Bewerbungsrechte einstellen und überhin auf andere angemessene Weise einschreiten. Auch kann er denselben zu neuer Bestehung der Prüfungen anweisen, selbst wenn er früher auf Lebenszeit das Bewerbungsrecht erhalten hätte."

„Bei Erledigung einer geistlichen Pfründe wird der Regierungsrath (außerordentliche, als solche durch das bischöfliche Ordinariat selbst auch anerkannte Fälle ausgenommen) ungesäumt die Bewerbung um dieselbe für den Zeitraum von höchstens sechs Wochen eröffnen und dieselbe durch das Kantonsblatt auskünden lassen."

„Gleichzeitig wird er durch das bischöfliche Kommissariat vom betreffenden Dekanate einen Bericht über die kirchliche Lage der Gemeinde und deren pastorelle Bedürfnisse, und ebenso durch den betreffenden Amtsstatthalter einen Bericht über den Zustand der Gemeinde einverlangen. Die beiden Berichte sind vor der Wiederbesetzung der Pfründe einzureichen."

„Die Bewerber um eine ausgeschriebene Pfründe haben sich innert der festgesetzten Zeit bei der Staatskanzlei über die ihnen zustehende Bewerbungsfähigkeit auszuweisen, den zu Handen der Regierung auszustellenden Gelöbnißakt zu unterschreiben, und sich auf das Bewerberverzeichniß setzen zu lassen, zu dessen Anfertigung sie die nöthige Auskunft geben sollen."

„Die Staatskanzlei legt unverweilt nach Abfluß der Bewerbungsfrist das Bewerberverzeichniß dem Regierungsrathe

vor, der dasselbe, wenn er nicht selber Wähler ist, sammt den eingelangten Berichten des Dekanats und Statthalteramtes, an den betreffenden Wähler gelangen läßt, worauf dieser die Ernennung alsobald vorzunehmen und dem Regierungsrathe von der erfolgten Wahl Kenntniß zu geben hat."

Die ganze Verordnung athmet unverkennbar den wohlwollendsten Geist, sie muß für Kirche und Staat fruchtbringend sein, wenn sie von guten Behörden gehandhabt wird. Die Menge von Zeugnissen, Schreibereien, Formularen, welche dadurch veranlaßt werden, erinnern leider unwillkührlich, als befinde man sich in einem schreibseligen Staate, wo die Bureaux mehr regieren als die Behörden; ohnehin kommt man täglich zu besserer Erkenntniß, daß mit all dem vielen und schönen Schreiben wenig gewirkt wird, daß alles auf den Geist ankommt. Um so sorgfältiger aber sollte man sich vor der Einführung solcher Formalitäten hüten, weil die Abstellung der eingeführten immer schwer hält.

Den Wunsch, daß solche Prüfungen auf eine den Stand schonendere Art vorgenommen werden und mit Beibehaltung des Wesenhaften einige Erleichterung eintreten möchte, finden wir wenig berücksichtigt. Endlich trägt alles noch den Charakter der Schule, als wären die „Prüflinge" noch immer Schüler. Der treffliche und wirksame sel. Pfarrer Eicher in Schüpfheim hätte unter diesem Gesetze nicht Kaplan, geschweige Pfarrer werden können.

---

## Kirchliche Nachrichten.

**Freiburg.** Der „Eidgenosse von Luzern" fühlte sich bewogen, unsern Bericht über die wunderbare Heilung eines leidenden Studenten mit dem plumpesten Witz zu bespotten, dessen sich nur ein erklärter Straußianer nicht schämen würde. Inzwischen können wir bemerken, daß ganz Freiburg von diesem Wunder voll ist; man weiß, wie schwer der Jüngling krank gelegen, daß eine Stunde nachher im Hof Ball geschlagen, man hat ihn gesehen auf dem Spaziergang auf das nahe Landgut die Fahne vortragen.

Der Herr Arzt Mathias Major giebt auf unsern Bericht hin, durch den „Courrier suisse" die Erklärung, er sei wirklich an Christi Himmelfahrtstag zu diesem „interessanten" jungen Menschen berufen worden, sein Uebel sei in einer Ueberreizung der Sensibilität einer Verästung des Nervs der Schienbeinmuskel gelegen, welches die ganze Unordnung verursacht habe; er habe den Kranken etwas besser gefunden, man habe ihm den Nerv durchschneiden wollen, es wären aber noch andere Mittel anwendbar gewesen — aber an eine Reliquie wäre ihm der Gedanke nicht gekommen.

Bis wir noch zuverläßigere, völlig unwidersprechliche Berichte über dieses freudige Ereigniß mittheilen können, lassen wir hier folgen, was die „Pilg. Chronik" darüber sagt: „Am Ostersamstag verrenkte sich der junge Clifford den Fuß. Dieser treffliche Jüngling ist ein Sohn des berühmten Vertheidigers der Religion in- und außerhalb des englischen Parlaments, des Lord Clifford. Folgenden Montag zeigten sich schon die Symptome einer langen und schmerzhaften Krankheit; der ganze Fuß fieng an aufzuschwellen und äußerst empfindlich für die geringste Berührung zu werden. Drei Aerzte, die Herren Lonchamps, Ducrè, Lagger, erkannten, daß das ganze Nervensystem angegriffen sei; jeden zweiten Tag hatte der gute Jüngling einen so heftigen Nervenanfall, daß oft vier Männer kaum genügten, ihn fest zu halten, und daß sein Jammern und Schreien weit umher gehört wurde. Zuweilen während der Nacht erschreckte sein Weheruf alle seine Mitkostgänger. Da Clifford seines schönen Charakters wegen von seinen Obern eben so sehr als von seinen Mitschülern geliebt ward, betete man ohne Unterlaß für seine Genesung; nicht selten ward das heilige Meßopfer für ihn dargebracht; täglich ließ M. Billet, sein Professor, das Memorare für ihn aus dem Munde aller seiner Schüler zum Himmel emporsteigen. Alle menschlichen Mittel wurden angewendet, um dem Kranken wenigstens einige Linderung zu verschaffen; Herr Major mußte von Lausanne kommen; englische Aerzte wurden durch die Aeltern des Leidenden mit seiner Krankheit bekannt gemacht — aber Alles war umsonst: man konnte selbst nicht die wahre Natur des Uebels entdecken. In einer der letzten Nächte des Maimonats nahm man um 11 Uhr die Vorboten einer schrecklichen Krisis wahr: gegen die Gewohnheit verfiel der Jüngling in einen tiefen Schlaf; der Schweiß allein, der gleichsam in Strömen von seinem Körper floß, gab zu erkennen, daß seine Schmerzen den höchsten Grad erreicht hatten: um Mitternacht, auf den ersten Glockenschlag, rief er aus: „Gottlob es ist vorüber!" und er fuhr in seinem Schlafe fort. Den andern Morgen sagte er, er habe sich in einem Traume in das Fegfeuer versetzt gefunden, dort haben ihn furchtbare Martern ergriffen, vier böse Geister haben ihn unaufhörlich verfolgt. Während er seiner Qualen wegen wehklagte, sei die Mutter Gottes in das Fegfeuer gekommen; Viele, die ihr Skapulier ihr entgegenhielten, seien von ihr erlöst worden; er habe aber nicht den Muth gehabt, auch dasselbe zu thun, weil er glaubte, die Geduld in seinen Schmerzen zu oft verloren zu haben: doch habe er endlich auch gewagt sein Skapulier der göttlichen Mutter entgegenzustrecken, und sogleich habe sie ihn mit einem liebevollen Blicke beglückt und ihm gesagt, er werde bald von seinen Leiden befreit werden. Wirklich unterblieben die Nervenanfälle einige Zeit, aber man konnte seinen Fuß noch nicht mit

dem Barte einer Feder berühren, ohne ihm große Pein zu verursuchen. Letzten Samstag gegen halb acht Uhr erkannte der Krankenwärter abermals die Vorzeichen eines der heftigsten Nervenanfälle; man unterrichtet den hochw. Pater Rektor; dieser läßt sogleich die drei Aerzte rufen. Man breitet Decken in der Mitte des Zimmers aus, um den Jüngling mit starken Banden darauf festzuhalten. Bald berichtet man dem Pater Rektor, die Gouvernante des Jünglings sei aus England angekommen, ihm die Augen zuzudrücken, oder ihn, wenn es noch möglich wäre, in seine Heimath zurückzuführen; sie verlange ihn augenblicklich zu sehen. Pater Geoffroy (Rektor) läßt ihr sagen, es sei jetzt unmöglich, ein Nervenanfall stehe bevor; sie argwohnte etwas Anderes und schluchzte. Indem man die Aerzte erwartete, ließ Pater Rektor durch Pater Jeantier die hl. Reliquie von dem Kleide unsers Heilandes herbeiholen. Sobald Pater Jeantier in das Krankenzimmer kam, fühlte Clifford eine Art von Widerwillen gegen die hl. Reliquie, es schien ihm, als wollte der kranke Fuß vor derselben zurückweichen. Als Pater Jeantier sie in die Nähe des Sitzes der Krankheit gebracht, fühlte Clifford Etwas gleich einem Blitzstrahl, der in seinen Fuß drang, seinen Körper ganz durchlief und in ihm die Ueberzeugung einer völligen Genesung erregte: er rief frohlockend und jubelnd aus: „Ich bin geheilt!“ lief mit dem Nachtrock und nackten Füßen in die Kapelle der göttlichen Mutter und dankte unter heißen Thränen für seine Genesung. Pater Rektor und Pater Rudolph wurden sogleich herbeigerufen; auch sie warfen sich vor den Altar und weinten; die Aerzte kamen, weinten und beteten. Hr. Lonchamps sagte, er brauche keinen andern Beweis der Aechtheit des Wunders, als den Anblick des Jünglings, der nun stehe; Herr Ducrè schien seine ihm eigene Bescheidenheit fast zu verlieren, als ihn Jemand halb zweifelnd fragte, was er von der Sache halte; Hr. Lagger konnte nicht genug sein Glück preisen, in einer Religion geboren zu sein, in welcher solche Wunder statt finden. Gegen zehn Uhr zog Clifford seine Stiefel — seit zwei Monaten das erste Mal — an. Die Kostgänger wurden, nach ihrer Rückkehr aus der Schule, in die Kapelle geführt; plötzlich erscheint in ihren Reihen der geliebte Clifford, geht, weint, betet und dankt mit ihnen; zu Tisch will er kein Fleisch, denn er ist gesund. Am Sonntag wurde ein Amt zur Danksagung gesungen, und die Pensionäre kommunizirten nach der nämlichen Meinung. Jetzt besucht er die Schulen, bald wird ein Bericht der Aerzte über diese wunderbare Genesung veröffentlicht werden.“

**Graubünden.** Der bischöfliche Hirtenbrief in Betreff der Lehranstalt hat die Radikalen in ihrer Rechnung verletzt, und sie wußten durch die ihnen eigenthümlichen Mittel ihren Anhang dermaßen zu verstärken, daß das Corpus catholicum 1. das Handeln des Schulrathes genehmigte, und 2. die mit der bischöflichen Curie getroffene Uebereinkunft zu handhaben beschloß. — Meint es der Schulrath mit dieser Uebereinkunft ehrlich, und will er sie getreulich befolgen, so wird die Geistlichkeit sich jedenfalls nicht entziehen; will er aber nur den Namen der Geistlichkeit für sich haben, um desto verderblicher zu wirken, so wird Niemand in der Welt die Geistlichkeit nöthigen können oder ihr auch nur zumuthen dürfen, zu Schlechtigkeiten die Hand zu bieten. Die Geistlichkeit that ihren energischen Schritt nicht ohne gute Gründe, und wird auch wissen, was sie künftig zu thun hat. Sonderbar ist aber die Meinung, daß der eine Theil den Vertrag nach Belieben brechen, der andere ihn dennoch nicht aufkünden dürfe.

— Im Sinne des Fortschrittes ist das protestantisch-theologische Institut vom protestantischen Gr. Rath aufgehoben worden. Ein erzprotestantisches Blatt hatte vor dieser Aufhebung gewarnt, weil sonst stiftungsgemäß das Kapital den Jesuiten zurückgegeben werden müßte, wenn nicht alsogleich durch ein Gesetz Vorsorge dagegen getroffen würde. So wissen die Leute auf beiden Seiten zu wehren. Wir lassen uns nicht träumen, daß die Jesuiten einen Heller aus dieser Stiftung bekommen, die nach Geständniß ihnen gebührte.

**Bern.** Eine höchst beachtenswerthe Erscheinung ist, was sich hier wegen der falschen Bulle ereignet. Nach frühern Vorgängen war zu besorgen, die Regierung werde auch dieses Attentat auf die katholische Religion in Schutz nehmen. Aber diesmal handelte sie gerecht, leitete einen Untersuch ein, und als die Fabrikanten erschienen der bairische Flüchtling Glück, welchen die Regierung zur Belohnung seiner Arbeiten zum Professor des Kirchenrechts an der Universität angestellt hatte, der Exkapuziner Sebastian Ammann, verrufen durch viele Dinge, besonders durch seine Pamphlete, und Jenni, Verleger dieser Pamphlete. Die Regierung ließ letztere zwei einstecken, den flüchtigen Glück durch Steckbriefe verfolgen. Dafür besudelt Jenni jetzt die Regierung.

**Rom.** P. Christian Chateaubriand, Neffe des berühmten Schriftstellers Chateaubriand, war zu Rom in den Jesuitenorden getreten, nachdem er den spanischen Feldzug mitgemacht hatte. Nachdem er segensreich gewirkt und namentlich einen Israeliten bekehrt hatte, ist zu Nizza gestorben. — Der heil. Vater hat zwei Kardinäle und zwölf Bischöfe präkonisirt, unter diesen den Patriarchen Saraiva von Lissabon zum Kardinal und Mons. Hottgreven als Coadjutor des Bischofs von Paderborn in Preußen.

**Oesterreich.** Am 15. Mai d. J. wurde zu Neubistriz in Böhmen der Israelite Adolph Löwy, Doktor der

Medizin, vierzig Jahre alt, ein mit den orientalischen Sprachen wohl vererauter Mann, da er anfänglich zum Rabbiner bestimmt war, feierlich getauft. Schon durch viele Jahre forschte er in den heiligen Schriften des alten Bundes, erwog vorzüglich die Weissagungen, die sich auf den Messias beziehen, und konnte nicht länger der Erleuchtung des heiligen Geistes und dem innern Drange widerstehen, den katholischen Glauben als die Vollendung des israelitischen anzunehmen. Da er am Vorfeste des bömischen Landespatrons, des heiligen Johann von Nepomuk getauft wurde, so wählte er auch den Namen dieses Heiligen zu seinem Taufnamen und Patron. Den heiligen Taufakt vollzog der hochwürdigste infulirte Propst und Erzpriester von Neuhaus, unter Assistenz des hierortigen hochwürdigen Herrn Dechanten und seiner zwei Kooperatoren. Keiner der Anwesenden konnte sich der Thränen erwehren; vorzüglich aber brachen sie aus, als der Neugetaufte nach der priesterlichen Kommunion zum ersten Male, die brennende Kerze als Symbol seines lebendigen Glaubens in der Hand haltend, das Brod der Engel, die heilige Kommunion empfieng. Die ganze heilige Handlung wurde mit dem ambrosianischen Lobgesange beschlossen. Seelenvergnügt, mit einer himmlischen Ruhe, die der Neugetaufte, wie er selbst gestand, noch nie empfunden, verließ er unter allgemeiner freudiger Theilnahme aller Stadtbewohner, die sämmtlich Gott für diesen schönen Tag laut priesen, die Kirche, der er nun ganz angehört, und an die er sich als den einzigen Grundpfeiler des Heiles bis zu seinem Lebensende zu halten, fest entschlossen ist.

— Lemberg. Der Bischof Gutkowsky ist hier angekommen und hat im Minoritenkloster seine Wohnung genommen. Seine gewissenhafte Treue hat ihn zum zweiten Male in die Verbannung gebracht. Als im Jahre 1831 die polnische Revolution ausbrach, traten alle Bischöfe Polens ihr bei, nur Gutkowsky nicht; er erklärte sich öffentlich gegen diesen Gewaltschritt seiner Nation, hielt sich im Gewissen verpflichtet, die dem Kaiser geschworne Treue zu bewahren und verließ unter diesen Umständen das Vaterland. Als die Revolution unterdrückt worden war, kehrte er aus Rußland auf seinen bischöflichen Stuhl zurück, und allgemein erwartete man, er würde zum Lohne seiner Treue Erzbischof von Warschau werden. Doch Gutkowsky blieb Bischof und verwaltete mit Eifer seine Diözese. Aber eben deshalb konnte er den Gewaltmaßregeln, mit welchen die katholische Kirche jetzt bedroht und bekämpft wurde, seine Zustimmung nicht geben. Gemäß seiner Ueberzeugung und seines der Kirche geleisteten Amtseides trat er als unerschrockener Vertheidiger der Kirche auf, und zum Lohne dafür wurde er gewaltsam von seinem Bischofssitze entfernt und in strengen Gewahrsam genommen, und nachdem er lange geduldet, verzichtete er auf den Wunsch Seiner Heiligkeit auf seine Diözese und wird nun in Lemberg in Zurückgezogenheit leben. Daß der heilige Vater den ehrwürdigen Bischof zur Resignation veranlaßte, geschah nur aus Rücksichten für das Heil der Kirche, um ein Opfer zu bringen zur Erlangung des Friedens; doch diese Erwartungen scheinen zu täuschen, denn der Friede kann nur einkehren und wohnen, wo Gerechtigkeit und Treue waltet.

**Belgien.** Im Institut der Josephiten zu Mella hat ein junger talentvoller Anglikaner den Protestantismus abgeschworen. Der Uebertritt war die Folge einer tiefen Ueberzeugung.

**Preußen.** Frau v. Beckedorf, die Gemahlin des bekannten Convertiten, Chefs vom Landes-Oeconomie-Collegium ist zur kathol. Kirche übergetreten. — Der Schäfer Heinrich Mohr, wird wieder gesund gemeldet.

— Das Werk des Erzbischofs von Köln: „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten," ist in seiner ersten Auflage von fünftausend Exemplaren rasch vergriffen, und eine zweite ebenso starke bereits versendet worden.

**Würtemberg.** Die „Sion" berichtet aus der Universitätsstadt Tübingen: Während in Tübingen dreizehn katholische Priester sind, dürfen doch täglich nur zwei, an Sonn- und Festtagen drei Messen gelesen werden, so daß demnach von dreizehn Priestern nur drei am Sonn- und Festtag das hochheilige Opfer darbringen können. Die bei solchen Umständen natürliche Bitte, es möchten an Sonn- und Feiertagen mehr als drei Messen gestattet werden, ward dieser Tage vom katholischen Stadtpfarrer, dem bekannten Convictsdirector Schott — auf's entschiedenste abgeschlagen. Ich frage, ob der katholische Priester in der Türkei so beschränkt wird? Aber noch mehr. Einer der erhebendsten Acte des katholischen Cultus ist am Charfreitage die allmählige Enthüllung des Cruzifixes, mit dem schönen Gesange: Ecce lignum Crucis. Aber in Tübingen muß dieser Ritus wegbleiben, weil in der katholischen Kirche kein Cruzifix dazu ist. Ein kleines wohl steht auf dem Altar, nach einem weitern aber wird man sich vergeblich in der ganzen Kirche umschauen. Am letzten Charfreitage nun, in Schott's Abwesenheit, entlehnte der die Pfarrei verwaltende Repetent ein passendes Kreuzbild, um die heilige Ceremonie halten zu können. Darüber wird sich wohl der Herr Stadtpfarrer Schott bei seiner Rückkehr gefreut haben? Keineswegs, im Gegentheil verbot er für alle Zukunft irgend eine Geräthschaft für die Kirche zu entlehnen, damit nicht, wie er sagte, die Armuth der Kirche in allen Blättern verkündiget werde. Doch sie soll kund werden, darum schreibe ich dieses, mit dem Beisatze, daß schon vor einem Jahre und vergebens von den Repetenten, die zugleich Vicarien der Kirche sind, zum großen Aerger Schott's,

Vorstellungen und Bitten wegen der Armuth der Tübinger katholischen Kirche bei dem Decanatamte eingereicht worden sind.

**Von der polnischen Gränze.** In Polen macht gegenwärtig die Verordnung über die Anstellung der griechischen Popen großes Aufsehen; die russische Regierung hat nämlich sehr bedeutende Summen zur Besoldung von neu anzustellenden Popen in allen Ländertheilen des ehemaligen Königreichs Polen ausgeworfen. Dadurch werden nun aller Orten griechische Gemeinden gegründet, die, wenn auch anfangs klein und bedeutungslos, mit der Zeit schon heranwachsen werden. Die russische Regierung ist consequent in Verfolgung ihrer Plane und weiß immer Wege aufzufinden, die zum Ziele führen.

**England.** Der Kampf zwischen der katholischen und protestantischen Richtung wird unabläßig fortgekämpft. Die Puseyisten haben in der Grafschaft Meath ein Kollegium errichtet, welches ganz aus freiwilligen Beisteuern bestritten wird. — Der „Globe" zählt mehrere in der Nähe Londons gelegene Orte auf, wo wieder Messe gelesen werde, was seit der Reformation nicht mehr geschehen sei. — Die Universität Oxford ist in großer Bewegung über eine Predigt des Dr. Pusey, worin er sich offen für die römisch-katholische Lehre vom heiligen Abendmahl und für Wiedereinführung der Messe ausgesprochen haben soll. Der Vizekanzler der Hochschule soll dem Professor eine Abschrift der Predigt abgefordert haben, um sie von einem Ketzergericht (boarb of heresy) prüfen zu lassen; man vermuthet indessen Dr. Pusey werde dieses Ansinnen zurückweisen, weil die Christ Church, an welcher er Kanonikus ist und wo er obige Predigt hielt, den Universitätsautoritäten nicht unterstellt sei. Noch ist die Universität Oxford mit Dr. Pusey nicht fertig, und schon zieht sie einen zweiten Doktor der Theologie vor ihr Ketzergericht. Dr. Edmund Moris erlaubte sich in der Predigt auf Christi Himmelfahrt eine Erklärung des Glaubenbekenntnisses zu geben, welches man mit den Grundsätzen der protestantischen Kirche nicht vereinbarlich fand. Sie legte sofort dem Doktor Schweigen über solche übelklingende Lehren auf, unter Strafe der Absetzung. Aber während die Universität solche Strafe verhängt, nimmt ein anderes Mitglied der Universität den katholischen Glauben an. Der ehrw. Georg Talbot, Mitglied des Kollegiums von Bellial, hat seine pfärrlichen Verrichtungen, die er zu Everkreech Kum-Chesterblade in der Graffschaft Somerset verrichtete, aufgegeben, den Protestantismus abgeschworen und bereitet sich zum katholischen Priesterstand vor. Nach Sibthorps Bekehrung ist dies nun das fünfte Mitglied der Universität Oxford, das zum Katholizismus zurückkehrt. Auch der Bischof von Exeter hat einen neuen Geistlichen seiner Diözese, Hrn. Head, vor das geistliche Gericht gezogen, weil er in einem öffentlichen Schreiben Grundsätze bekannte, welche gegen die protestantische Lehre seien. (Leider weiß man noch nie, welches denn eigentlich die protestantische Lehre ist!) Das Gericht erkannte ihn falscher Lehren und der Verletzung der protestantisch kirchlichen Einheit (!) schuldig, sprach eine dreijährige Suspension ex officio et beneficio über ihn aus, und sollte der Verurtheilte in der Zwischenzeit noch Anlaß zu Klagen geben, so soll er auch dann noch nicht von der Suspension erlediget werden. — Alles zu Ehren des protestantischen Grundsatzes der freien Forschung! Bei aller dieser Gährung im Innern fahren die Bibelgesellschaften unermüdlich thätig mit dem Bibelhandel fort. Die „englische und auswärtige Bibelgesellschaft" hat im verflossenen Jahre 39,821 Louisdor eingenommen und 982060 Bibeln in Zirkulation gesetzt. Die Gesellschaft hat im Jahr 1814 angefangen und seither mehr als fünfzehn Millionen Bibeln verkauft und verschenkt, und zwar mit Vorliebe in katholischen Ländern. Um die gleiche Zeit haben auch andere Gesellschaften z. B. die Anglikaner, Methodisten und Wiedertäufer ihre Versammlungen gehalten und Rechenschaft abgelegt von ihrem Eifer für das Christenthum. Jedenfalls sind die Geldsummen, die sie eingenommen haben, sehr bedeutend. Nicht weniger als beiläufig 50 solche sich widersprechende protestantische Gesellschaften haben ihren Eifer in glänzenden Berichterstattungen zur Schau gestellt.

— Oeffentliche Blätter melden, die Jesuiten werden in London selbst zwei Kirche bauen, die eine in der Straße South-Anthley, die andere nach der Anweisung des apostolischen Vikars. — Im Kloster der barmherzigen Schwestern zu Bermondsey bei London sind vier Damen eingetreten, welche nach überstandenem Noviziat im östlichen Bezirk ein Kloster des gleichen Ordens stiften werden. — Am Himmelfahrtstag haben in der Kirche zu Derby 23, in der Kirche zu Leek sechs Protestanten das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. — Zu Coventry hat der General der englischen Benediktiner am 29. Mai den Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt. — Wir haben von der Spaltung gesprochen, welche in Schottland in der Staatskirche ausgebrochen ist. Seit dieser Spaltung erscheinen die Protestanten viel zahlreicher als früher beim katholischen Gottesdienst. — Vermittelst freiwilliger Subskriptionen eröffneten die vorzüglichsten Puseyisten in Meath (in Irland) ein theologisches Kollegium, welches den Namen des hl. Kolumban trägt. In der Inauguralrede sprach Dr. Sewell in Gegenwart einer Menge Doktoren und Pastoren aus, man habe es der Vermittlung dieses Heiligen zu danken, daß sich diese Anstalt nach 1200 Jahren wieder erhebe.

**Amerika.** Die Zahl der Uebertritte von Protestanten ist hier bekanntlich groß; in Canada hat die Cholera viel hiezu beigetragen. Nach den Pfarr-Registern sind nur in der Stadt Quebec allein seit 1826, 418 Protestanten zum Katholizismus übergetreten. Darunter waren viele Familienväter. Im verflossenen Jahre zählte man 41, im laufenden Jahre schon 20 Uebertritte. Eben so zahlreich waren die Bekehrungen in der Stadt Montreal. Im Jahr 1842 zählte man in der Stadt New-York 40 Bekehrungen. So ist denn die Hinneigung der Geister zur katholischen Einheit unverkennbar. Die Zahl der neuen katholischen Kirchen mehrt sich im Verhältniß der Bekehrungen.

## Aphorismen.

Sehr passend vergleicht der hl. Augustin die Prediger die nur reden, nicht handeln, mit Säulen, die am Wege stehen. Sie zeigen den Leuten den Weg, den sie gehen sollen, sie selbst aber stehen unbeweglich. Gregor von Nazianz macht eine andere Vergleichung. Wer als Prediger nicht ausübt, was er sagt, der theilt mit der einen Hand aus, und mit der andern nimmt er das Ausgetheilte wieder zurück.

Je inniger der Christ mit Gott verbunden ist, um so demüthiger wird er sein. Denn das göttliche Licht, das ihn erleuchtet, zeigt ihm seine ganze Schwäche, seine ganze Gebrechlichkeit. Der Sterne Glanz muß schwinden, wenn die Sonne aufgeht.

Unser Bewußtsein ist das geistige Licht, das alle Kräfte der Seele durchstrahlt, und in dem sich alle Vermögen sonnen. In diesem Licht sehen wir Alles, ohne dieses nichts. Der Grad seiner Fülle ist der Grad unserer Bildung. Es ist das Unbegreiflichste vom Allem, und ohne dasselbe wird doch nichts begriffen.

Am meisten dürfte wohl der Teufel in Verlegenheit kommen, wenn er geben sollte, was er versprochen hat. Doch dies Unvermögen verursacht ihm nicht Schmerz, sondern Freude, weil Lügen und Betrügen sein Handwerk ist.

## Literarische Anzeigen.

### Kantonsbibliothek.

Wenn Jemand Bücher von dem Hochw. Hrn. Chorherrn Franz Geiger sel. noch in Handen hat, so ist derselbe ersucht, sie an die Kantonsbibliothek abzugeben, indem dieselben vertragsgemäß dahin gehören.

Luzern, den 4. Juli 1843.

Der Kantonsbibliothekar.

So eben ist erschienen und bei Gebrüdern Räber in Luzern zu haben:

**Geschichte**
des
**heiligen Bernhard.**
Aus dem Französischen des
**Abbé Theodor Rattisbonne,**
übersetzt von
Carl Reiching.
Zwei Theile. Ersten Bandes erste Abtheilung. Preis 54 Kr.

**Leben**
des
**heiligen Vinzenz von Paul.**
Von Abbé Orsini.
Aus dem Französischen übersetzt.
Herausgegeben von
**Franz Xaver Steck,**
katholischer Pfarrer in Reutlingen.
Tübingen, 1843. Preis 2 fl. 42 kr.

Im Verlage von **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Luzern durch Gebrüder Räber) zu beziehen:

**Liguori,** des heil. A. M. v., Werke. Ite Abtheil. Ascese. 1. Section. 7r u. 8r Bd.: Die ewigen Wahrheiten. Tod, Gericht, Himmel und Hölle, und die Mittel des Heils. 2 Thle. — 1r Theil. Auch u. d. Titel: Die Vorbereitung zum Tode. Erwägungen über die ewigen Wahrheiten, welche Allen als Betrachtungen nützlich sind, und die von den Priestern auch noch zu Predigten benützt werden können. 2r Theil. Auch u. d. Titel: Der Weg des Heils. Gefolgt von einzelnen Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten. Mit 2 Stahlstichen. 8. Ebend. 1843. 1 fl. 48 kr.

Hieraus ist besonders abgedruckt:

**Die Vorbereitung zum Tode.** Erwägungen über die ewigen Wahrheiten. Besonders geeignet für die Mitglieder der Bruderschaft vom guten Tode. Nebst Meß-, Beicht- und Communiongebeten. Neu aus dem Ital. übersetzt und herausg. von M. A. Hugues. Mit 1 Stahlstiche. 8. Ebend. 1843. geh. 1 fl. 4 kr. netto.

**Saccardi,** P., A. Leben des heil. Patriarchen Joseph. Geschichtlich dargestellt. Aus dem Italien. Nebst einem Anhange von Betrachtungen zur Verehrung des hl. Joseph, vom heil. A. M. v. Liguori. Mit 1. Stahlst. kl. 8. Ebend. 1843. geh. 1 fl. 12. kr. — Die zu Neapel über dieses Werk ertheilte Approbation lautet dahin: — „Wir haben das Werk zu unserer größten Zufriedenheit gelesen. Der Verfasser entwickelt im Leben des großen Patriarchen, des hl. Joseph, große Gelehrsamkeit und vielseitige Bildung. — Die Theologie, sagt ein Kirchenvater, ist der goldene Schlüssel, mittelst welchem man die verborgensten Schätze der göttlichen Größe aufschließen kann. Dieses so kostbaren Schlüssels bedienet sich der hochgelehrte Verfasser, indem er die bewunderungswürdige Glorie Gottes in seinem Heiligen anschaulich macht. Der Verfasser führt die Sprache, welche Gott und dem Könige huldigt, und die größte Andacht einflößt.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.